



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 5  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Tiefbau  
Aufgrabungen im Straßenraum  
BAU-TZ5

81660 München  
Telefon: 089 233-61248  
Telefax: 089 233-61255  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 1.220  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.01.2018

**Sorgsamer Umgang mit öffentlichem Raum:  
Breitband-Verteilerkästen möglichst unter die Erde  
(Unterflursystem)**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04253 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 15.11.2017**

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.a. BA-Antrags fordert der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München auf, sich im Rahmen des Projekts der Breitband-Ertüchtigung (Nahbereichsausba) durch die Telekom Deutschland GmbH dafür einzusetzen, dass die Belange der Stadtgestaltung, des sorgsamem Umgangs mit öffentlichem Raum sowie des Natur- und Denkmalschutzes im Stadtbezirk angemessen berücksichtigt werden.

Hierzu kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Telekom Deutschland GmbH wurde von der Bundesnetzagentur beauftragt, bis zum 30.09.2018 einen bundesweit flächendeckenden und vollständigen Ausbau der Hauptverteiler-Nahbereiche mit der VDSL2-Vectoring-Technik durchzuführen.

In diesem Zusammenhang plant die Telekom Deutschland GmbH im Projekt der Breitband-Ertüchtigung an ca. 400 Standorten die bestehenden Verteilerkästen mit größeren Multifunktionsgehäusen zu überbauen, ca. 150 km Glasfaserkabel in bestehende Leerrohre einzuziehen und ca. 10 km Glasfaserkabel auf neuer Trasse zu verlegen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Die Telekom Deutschland GmbH ist gemäß § 68 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt, Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen.

Die hierfür benötigte Zustimmung des Wegebausträgers (Baureferat, Tiefbau) kann zwar mit Nebenbestimmungen versehen werden, jedoch dürfen diese nur die Art und Weise der Errichtung der Telekommunikationslinie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie und die Verkehrssicherungspflichten regeln.

Diesem Anspruch gegenüber steht ein hoher Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum, der durch zunehmende Verdichtung und Bevölkerungswachstum weiter wachsen wird. Der öffentliche Verkehrsraum dient in erster Linie der Abwicklung des Verkehrs. Bereits heute können kaum Flächen für Fahrradabstellplätze, Mobilitätsstationen oder Verteilercontainer für Lieferservice etc. gefunden werden. Gleichzeitig werden höchste Anforderungen an die Aufenthaltsqualität und das Stadtbild gestellt.

Daher unterstützt das Baureferat den sorgsamem Umgang mit dem öffentlichen Raum und die Berücksichtigung der Belange der Stadtgestaltung bei der Aufstellung der Multifunktionsgehäuse.

Seit dem ersten gemeinsamen Gespräch am 28.03.2017 mit der Telekom Deutschland GmbH und allen betroffenen Dienststellen konnte in mehreren Gesprächsrunden erwirkt werden, dass die Standorte der Multifunktionsgehäuse auch aus stadtgestalterischer Sicht mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt werden. Zudem wurde im Vorfeld ein Kriterienkatalog für die Standortauswahl erarbeitet, der unter anderem Aspekte wie Sichtachsen, erforderliche Restgehwegbreiten und die Ablehnung von Neuaufstellungen in Baumgräben berücksichtigt.

Zu den beantragten Punkten im Einzelnen:

**Punkt 1a)** *„An sensiblen Punkten (z.B. an gestalteten öffentlichen Plätzen; in unmittelbarer Nähe = im Abstand von bis zu 4 m von Einzeldenkmälern) werden keine weiteren Verteilerkästen/Kabelverzweiger/Multifunktionsgehäuse errichtet“*

Im Rahmen der Standortauswahl ist in denkmalgeschützten Bereichen vorab die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen, in allen anderen Bereichen ist der geplante Standort zunächst dem Baureferat Hochbau, H 15 Gestaltung öffentlicher Raum, zur Prüfung vorzulegen.

Erst nach Freigabe durch eine der beiden Stellen wird das Verfahren entsprechend § 6 der städtischen Aufgrabungsordnung gestartet und den Spartenägern und städtischen Fachdienststellen zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet. Ungeeignete Standorte werden abgelehnt.

**Punkt 1b)** *„Falls an derartigen Stellen Kabelverzweiger nötig sind, werden anstelle oberirdischer Kästen stattdessen Unterflursysteme installiert, so dass die gesamte Kabelverzweigtechnik unter der Erde untergebracht wird (bodenebene Abdeckungen über entsprechenden Schächten, in denen sich die Technik befindet)“*

Eine Unterflursituierung wurde mehrfach mit der Telekom Deutschland GmbH besprochen,

jedoch von Seiten der Telekom Deutschland GmbH abgelehnt. In ihrer Stellungnahme vom 09.01.2018 teilen sie folgende Begründung mit:

*„In den Multifunktionsgehäusen müssen im Gegensatz zu den bisherigen Kabelverzweigern, in denen nur die passive Technik unterzubringen war, neben dem Glasfaseranschluss, der Fernspeisung und einer relativ großen Menge von Verbindungskabeln insbesondere die aktive Breitbandkomponente (MSAN - Multi-Service-Access-Node) nebst Stromversorgung und Kühlung integriert werden. Es gibt (...) auf dem Markt verschiedene verfügbare Unterflurvarianten (...), jedoch kann „der im Breitbandausbau technisch induzierte räumliche Bedarf (...) in den verfügbaren Unterflurgehäusen, wie im Vergleich der Größen der verfügbaren Unterflurgehäuse und der eingesetzten MFG-Varianten (...) ersichtlich ist, nicht gedeckt werden. Ferner sind essenzielle Erfordernisse wie die Wärmeableitung der aktiven Technik und die freie und jederzeitige Zugänglichkeit (24s/7t)“ bei Störungen bzw. Wartungen „nicht zu gewährleisten.“*

Bei einer Unterflurlösung ist zudem der erhebliche Platzbedarf im Gehwegbereich zu berücksichtigen. Bestehende unterirdische Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom, Anlagen der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik sowie der Telekommunikation müssten umverlegt werden, sofern dies technisch sowie aus Platzgründen überhaupt realisierbar wäre.

Die Verlegung weiterer Versorgungsleitungen wäre im Gehwegbereich nicht möglich.

**Punkt 2)** *„In Baumgräben und in der Nähe von Bäumen (Wurzelbereich) werden keine weiteren Verteilerkästen/Kabelverzweiger/Multifunktionsgehäuse errichtet“*

Entsprechend dem Kriterienkatalog für die Standortauswahl der Multifunktionsgehäuse werden Neuauftellungen in Baumgräben in der Regel abgelehnt. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird durch die Beteiligung des Baureferates, Gartenbau und der Unteren Naturschutzbehörde im Abstimmungsverfahren sichergestellt.

**Punkt 3)** *„Das Nebeneinander von diversen Kästen darf nicht weiter zunehmen; vielmehr ist bei der Neuerrichtung von Verteilerkästen darauf zu achten, dass nicht alte und neue Kästen nebeneinander platziert, sondern erforderliche technische Anlagen einheitlich und mit möglichst geringem Platzverbrauch untergebracht werden. Nach Möglichkeit sollen Unterflursysteme installiert werden (vgl. oben)“*

Alle beteiligten Stellen einschließlich der Telekom Deutschland GmbH sind bestrebt, zur Vermeidung von weiteren Standorten und der Häufung der Verteilerkästen die Zahl der neu zu errichtenden Multifunktionsgehäuse so niedrig wie möglich zu halten. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass grundsätzlich vorhandene Verteilerkästen mit Multifunktionsgehäusen überbaut werden und die bisherige passive Technik in diese integriert wird. Ein Nebeneinander erfolgt nur dann, wenn ein Überbau aus technischen Gründen nicht realisierbar ist.

Bezüglich der Möglichkeit von Unterflursystemen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1b) verwiesen.

**Punkt 4)** „Der Bezirksausschuss wird vor Errichtung neuer Verteilerkästen/Kabelverzweiger/  
Multifunktionsgehäuse über die geplanten Standorte und die Dimensionen der  
geplanten Kästen informiert“

Die Informationsveranstaltung der Telekom Deutschland GmbH über die  
Gesamtbaumaßnahme erfolgte auf Veranlassung und Anregung der Landeshauptstadt  
München.

Das Baureferat wird darauf hinwirken, dass vor Aufstellung der Multifunktionsgehäuse von  
Seiten der Telekom Deutschland GmbH bzw. des von ihr beauftragten Ingenieurbüros eine  
Standortliste einschließlich der Dimension der entsprechenden Multifunktionsgehäuse an den  
Bezirksausschuss zur Information übermittelt wird.

Leider sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Landeshauptstadt München begrenzt, da  
der Gesetzgeber den Telekommunikationsunternehmen weitreichende Rechte im  
Telekommunikationsgesetz einräumt. So gilt laut § 68 Abs. 3 TKG die Zustimmung des Trägers  
der Wegebauart drei Monate nach Antragsstellung automatisch als erteilt. Das Baureferat ist  
trotzdem bestrebt einen größtmöglichen Einfluss auf die Verlegearbeiten der Telekom  
Deutschland GmbH geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.